



Regierungsratsbeschluss vom 18. September 2018

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD; Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs (Änderung des Geschlechts im Personenstandsregister); Vernehmlassung

P180703

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Eidgenössische Amt für das Zivilstandswesen.

Begründung

Mit dem vorgelegten Gesetzesentwurf soll das Verfahren bei Personenstandsänderungen vereinfacht werden. Eine einfache Erklärung vor der Zivilstandsbeamten oder dem Zivilstandsbeamten durch die änderungswillige Person soll künftig genügen. Der Regierungsrat begrüßt diese Vereinfachung grundsätzlich, kritisiert aber, dass die Frage der Schaffung eines dritten Geschlechts nicht angegangen wird und dass bei minderjährigen und verbeiständeten Gesuchstellenden die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters oder der Vertreterin notwendig ist.

